

---

Herta Nagl-Docekal

# Feministische Philosophie

Ergebnisse, Probleme, Perspektiven

Unter dem Signet »Feministische Philosophie« wurden die verschiedensten Fragestellungen, Analysen und Ansprüche formuliert. Was ist aus heutiger Sicht ein angemessener Begriff von Feministischer Philosophie? Dieser Frage geht Herta Nagl-Docekal nach. Sie untersucht den *state of the art* feministisch motivierter Forschung, wobei ihr Weg von der Anthropologie über die Ästhetik, Wissenschaftstheorie und Vernunftkritik bis zur politischen Theorie und Rechtsphilosophie führt. Ein leitender Gesichtspunkt ist dabei, Defizite gängiger Thesen zum Thema »Geschlecht« sichtbar zu machen. Ferner wird aufgezeigt, daß es zu unterscheiden gilt zwischen legitimer Kritik an asymmetrischen Verhältnissen und rhetorisch überzogenen Gegenentwürfen. Mit diesem Buch liegt eine orientierende Zwischenbilanz vor, die neue Perspektiven feministischer Theoriebildung öffnet.

Herta Nagl-Docekal ist Professorin für Philosophie an der Universität Wien. Im Fischer Taschenbuch Verlag liegen vor: »Jenseits der Geschlechtermoral« (Hg., zusammen mit Herlinde Pauer-Studer, Bd. 11630) und »Der Sinn des Historischen« (Hg., Bd. 12776).

The logo consists of three stylized fish arranged vertically, facing right. Each fish is composed of simple geometric lines forming its body and tail, with a small circle for an eye.

Fischer  
Taschenbuch  
Verlag

## Kapitel 3

### Vernunft – ein männlich konnotierter Begriff

#### 1. Ein Problem – viele Fragen

Ausgangspunkt feministischer Vernunftkritik ist das Faktum, daß der Begriff Vernunft im alltäglichen Verständnis männlich konnotiert ist. Das idealtypische Bild der Geschlechterdifferenz, das für die westliche Kultur kennzeichnend ist, ordnet dem Mann die Vernunft, der Frau hingegen das Gefühl zu. Dies geschieht in der Form, daß abstraktes Denken, objektives Urteilen, ein distanzierteres Verhalten und eine Orientierung an allgemeinen Prinzipien als Charakterzüge des Mannes gesehen werden, während Subjektivität, spontane Reaktionen und eine Orientierung am konkreten Einzelnen als typisch weiblich erscheinen. Für die Frauen bedeutet dies zum einen, daß ihre Vernunftfähigkeit in Zweifel gezogen wird – die gängigen Scherze über »weibliche Logik« signalisieren diese Sichtweise –, zum anderen, daß eine Entfaltung ihrer Rationalität den Vorwurf, »unweiblich« zu sein, auf sich zieht – einen Vorwurf, der in pejorativen Termini wie »Intelligenzbestie« seinen Niederschlag findet. Schon Georg Simmel diagnostizierte diese Maskulinisierung der Vernunft: »Die künstlerischen Forderungen [...], die Gerechtigkeit des praktischen Urteils und die Objektivität des theoretischen Erkennens [...], all diese Kategorien sind zwar gleichsam ihrer Form und ihrem Anspruch nach allgemein menschlich, aber in ihrer tatsächlichen historischen Gestaltung durchaus männlich. Nennen wir solche als absolut auftretenden Ideen einmal das Objektive schlechthin, so gilt im geschichtlichen Leben unserer Gattung die Gleichung: objektiv = männlich.«<sup>1</sup> Hinzuzusetzen ist, daß die von Simmel hier auf den Punkt gebrachte Sichtweise auf ein hierarchisches Gefälle zwischen den Geschlechtern hinausläuft. Da sich das Verhältnis von Vernunft und Gefühl als ein Subordinationsverhältnis darstellt, werden die dem Mann zugesprochenen Fähigkeiten als den weiblichen überlegen eingeschätzt. Das bedeutet, daß der Begriff Vernunft in sei-

nem gängigen Verständnis der Legitimierung patriarchaler Ordnungsvorstellungen dienlich ist.

Feministische Vernunftkritik macht es sich daher zur Aufgabe, die Wurzeln der Verbindung von Vernunft und Männlichkeit zu untersuchen und Alternativen zu entwickeln. Ausgehend von diesem Anliegen wurden freilich sehr unterschiedliche Ansätze formuliert, die von Reformulierungsvorschlägen des Begriffs Vernunft bis zu dessen vollständiger Verwerfung reichen. Somit ist hier, wie schon im Hinblick auf andere Teilbereiche feministischer Theorie, abermals zu betonen, daß der Singular – »die« feministische Vernunftkritik – nicht so verstanden werden darf, als handle es sich nur um einen einzigen Argumentationszusammenhang<sup>2</sup>. Betrachtet man nun diese Vielfältigkeit etwas genauer, wird eine ihrer Ursachen rasch deutlich: Die einzelnen Autorinnen haben jeweils andere Bestimmungen von Vernunft vor Augen. An diesem Umstand werde ich mich im folgenden orientieren. Anhand einiger Beispiele soll erläutert werden, daß es jeweils unterschiedliche Begriffe oder zumindest unterschiedliche Aspekte von Vernunft sind, deren maskuliner Charakter moniert wird. Ferner soll zur Sprache kommen, daß sich immer wieder ein unausgetragener Konflikt abzeichnet zwischen der artikulierten Vernunftkritik einerseits, und den unthematisierten Vernunft-Voraussetzungen, auf denen die feministische Kritik selbst beruht, andererseits.

#### 2. Rationalität und Geschlechtsblindheit in den Wissenschaften

Wenden wir uns zuerst einem Themenkomplex zu, der von Anfang an einen Schwerpunkt feministischer Vernunftkritik bildete. Führt man sich vor Augen, daß in der westlich geprägten Welt gewöhnlich die Wissenschaft als Inbegriff von Vernunftleistung betrachtet wird, dann ist es leicht nachvollziehbar, wenn auch die feministische Vernunftkritik die Wissenschaften in das Zentrum ihrer Aufmerksamkeit rückt. Die diesbezügliche Debatte, die schon mit den Anfängen der Neuen Frauenbewegung einsetzte, war in ihrem Verlauf zunächst durch eine Akzentverschiebung gekennzeichnet. Sandra Harding wählt zur Charakterisierung dieser Veränderung die treffende Formulierung: »Von der Frauenfrage in den Wissenschaften zur Wissenschaftsfrage

im Feminismus«<sup>3</sup>. Vergegenwärtigen wir uns kurz, worum es dabei geht.

Was es zuallererst aufzuzeigen galt – und was heute als Faktum außer Streit stehen sollte –, ist der Umstand, daß die Ergebnisse des »mainstreams« der Forschung häufig einen maskulinen Zuschnitt aufweisen. Wie inzwischen eine wahre Flut von Einzelstudien dokumentiert, hat dieser Befund für alle Zweige der Sozial- und Geisteswissenschaften, aber auch für den naturwissenschaftlichen Bereich Gültigkeit. Auffassungen, wie sie für Männer typisch sind – genauer gesagt, für die Männer derjenigen Gesellschaftsschicht, der die Forscher jeweils angehören –, finden vielfach auch in der wissenschaftlichen Theoriebildung ihren Niederschlag<sup>4</sup>. Dabei ist eine gewisse Variationsbreite zu verzeichnen. Es geht hier nicht nur um jene Fälle, in denen wir mit explizit misogynen Thesen konfrontiert werden, sondern auch um weniger offenkundige Formen patriarchalen Denkens. Da letztere bei weitem überwiegen – und da sie zudem wegen ihres getarnten Auftretens leicht übersehen werden können –, stehen sie gewöhnlich im Zentrum der feministischen Analysen. Paradigmatisch ist das Phänomen des Androzentrismus: Bestimmte Aussagen werden mit dem Anspruch auf Allgemeingültigkeit vorgetragen, obwohl sie de facto nur für Männer Gültigkeit haben. Dies geschieht etwa im pharmazeutischen Bereich, wo neue Präparate häufig ausschließlich an männlichen Versuchspersonen auf ihre Wirkungen und Nebenwirkungen hin getestet, dann aber ohne eine geschlechtliche Spezifizierung therapeutisch eingesetzt werden. Aufschlußreich ist auch ein Beispiel aus der Geschichtswissenschaft: Als 1907 in Österreich ein Gesetz in Kraft trat, das erstmals den erwachsenen Männern aller Bevölkerungsschichten das gleiche Recht zusicherte, an Wahlen aktiv und passiv zu partizipieren, wurde dies sprachlich so ausgedrückt, daß nun das »Allgemeine Wahlrecht« eingeführt worden sei, obwohl die Frauen weiterhin nicht zu den Urnen zugelassen waren. Als die Frauen schließlich – im Jahr 1918 – den Männern diesbezüglich gleichgestellt wurden, behandelte man dies sprachlich als eine Sonderregelung: Es kam nicht, wie zu erwarten gewesen wäre, zu einem erweiterten Verständnis des Begriffs »Allgemeines Wahlrecht«, sondern man sprach von der Einführung des »Frauenwahlrechts«. Wissenschaftshistorisch bemerkenswert ist nun, daß diese Terminologie – »Allgemeines Wahlrecht« / »Frauen-

wahlrecht« – seitens der Geschichtsforschung, und damit auch in den Schulbüchern, bis in die 1980er Jahre hinein unhinterfragt beibehalten wurde und daß der irreführende Gebrauch des Adjektivs »allgemein« erst durch Historikerinnen, die der Frauenbewegung verpflichtet waren, thematisiert wurde.

Lassen sich Spielarten einer Marginalisierung von Frauen in praktisch allen Forschungsbereichen nachweisen, so erklärt dies, warum zunächst das Projekt einer »Frauenforschung« als die adäquate Reaktion aus feministischer Perspektive erschien. Der gewählte Terminus macht die Zielsetzung deutlich: Die primäre Aufgabe wird hier darin gesehen, den Frauen die ihnen gebührende Aufmerksamkeit seitens der Wissenschaft zu sichern. Dieses Anliegen war beispielsweise für Carol Gilligan bestimmend, als sie ihre psychologischen Untersuchungen an der Forderung zu orientieren begann, die moralische Entwicklung von Mädchen nicht länger in den für männliche Kinder entwickelten Kategorien zu beschreiben, sondern sie für sich genommen zu erkunden<sup>5</sup>. Es waren Forschungsprogramme dieser Art, die Sandra Harding vor Augen hätte, als sie die erste Phase der Debatte durch das Thema der »Frauenfrage in den Wissenschaften« charakterisierte. Ehe wir uns der weiteren Entwicklung zuwenden, möchte ich betonen, daß das Anliegen eines Sichtbarmachens von Frauen nach wie vor Legitimität besitzt – und daß der Forschung in dieser Hinsicht noch viel zu tun bleibt. Gleichwohl sprachen gute Gründe dafür, als die feministisch motivierte Auseinandersetzung mit den Wissenschaften über dieses Projekt hinausging. Zum einen erwies sich ein Vorgehen, das den Blick ausschließlich auf die Frauen richtet, bald als zu eingeschränkt. Insbesondere von sozial- und politikwissenschaftlicher Seite wurde geltend gemacht, daß eine Reihe genuin feministischer Themen – etwa die Untersuchung patriarchaler Herrschaftsmuster oder die Frage der emotionalen Bindungen – eine Bezugnahme auf beide Geschlechter erfordert<sup>6</sup>. Überlegungen dieser Art waren schließlich ausschlaggebend dafür, daß die Konzeption »Frauenforschung« in allen Disziplinen nach und nach durch »Geschlechterforschung« ergänzt oder gar ersetzt wurde. Auf institutioneller Ebene entspricht dieser Entwicklung, daß Studiengänge zum Thema »Gender Studies« im Vergleich zu »Women's Studies« zunehmend an Bedeutung gewonnen haben. (Aus heutiger Sicht erscheint freilich auch diese Veränderung als nicht unproblematisch.

3) Frauenwahlrecht  
 4) Androzentrismus  
 5) Carol Gilligan  
 6) Sandra Harding

Wie mehrfach moniert wurde, hat sich die Geschlechterforschung – insbesondere unter konstruktivistischen Vorzeichen – so sehr auf Fragen der Geschlechtsidentität konzentriert, daß das Problem der Diskriminierung von Frauen aus dem Blickfeld zu geraten droht.)

Ein anderer – und für die hier erörterte Thematik relevanterer – Grund für ein Abgehen von reiner Frauenforschung lag darin, daß die Frage nach den Wurzeln des androzentrismischen Zuschnitts so vieler Theorien aus dem »mainstream« erst noch der Klärung bedurfte. Bezüglich dieser Frage bieten sich im wesentlichen zwei Optionen an: Die mangelnde Berücksichtigung bzw. verzerrende Darstellung von Frauen kann entweder den einzelnen Wissenschaftlern oder aber der Methodik der Forschung selbst angelastet werden. Donna Haraway unterscheidet in diesem Sinne zwei Formen der Kritik: Während die eine den Androzentrismus als »bad science« auffaßt, ordnet ihn die andere der »normal science« zu.<sup>7</sup> Einwände, die der ersten Argumentationslinie folgen, betrachten das Problem als ein primär individuelles und werfen den betreffenden Autoren vor, unseriös zu verfahren – und damit eben »schlechte Wissenschaft« zu betreiben. Dementsprechend läuft eine solche Kritik auf die Forderung hinaus, daß die Regeln wissenschaftlichen Arbeitens konsequenter umgesetzt werden sollten. Diese Art der Argumentation trifft jedoch das vorliegende Problem nicht in vollem Umfang. Gewiß kommt es immer wieder vor, daß frauenfeindliche Thesen als Ergebnisse der Forschung präsentiert werden – in einer »Beweisführung«, die derselbe Autor wohl mit Bezug auf andere Themen als schlicht unwissenschaftlich von sich weisen würde. In solchen Fällen ist es legitim, ein unseriöses Vorgehen zu monieren. Wo jedoch patriarchales Denken auf inexplizite Weise in die Forschung einfließt, greift der mit dem Begriff »bad science« operierende Einwand nicht. Um eines unserer Beispiele nochmals aufzugreifen: Es wird kaum behauptet werden können, daß alle HistorikerInnen, die im Laufe der letzten hundert Jahre äußerten, in Österreich sei 1907 das »Allgemeine Wahlrecht« eingeführt worden, die Wissenschaft zur Propagierung frauenfeindlicher Auffassungen mißbraucht hätten. Für viele von ihnen wird vielmehr gelten, daß sie die diskriminierenden Implikationen ihrer Verwendung des Wortes »allgemein« nicht durchschauten. Ihre Sicht der rechtsgeschichtlichen Entwicklungen ist wohl am besten durch das Adjektiv »geschlechtsblind« zu charakterisieren.<sup>8</sup> Aus die-

sem Grund lassen sich derartige Fälle von Androzentrismus nicht einfach auf ein individuelles Abweichen von den Normen wissenschaftlichen Arbeitens zurückführen. Es liegt vielmehr ein Gedankengang nahe, den ich wieder anhand unseres Beispiels ausführen möchte: Wenn, erstens, eine Aussage sich nur dadurch als »wissenschaftlich« qualifizieren kann, daß sie begründet und einer intersubjektiven Überprüfung zugänglich gemacht wird,<sup>9</sup> und wenn, zweitens, der Begriff »Allgemeines Wahlrecht« (in der erläuterten restriktiven Bedeutung) nahezu ein Jahrhundert lang in akademischen Kontexten verwendet werden könnte, ohne Anstoß zu erregen, dann ist, drittens, davon auszugehen, daß die im bisherigen »mainstream« entwickelten Methoden der Begründung und Überprüfung von Aussagen unzureichend sind. Genau hier setzt jener Typus feministischer Kritik ein, der sich gegen die »normal science« wendet.

Diese zweite Form der Kritik ist somit darauf gerichtet, daß die herkömmlichen Methoden der Forschung offenbar keine ausreichenden Mechanismen zur Abwehr maskulin geprägter Herangehensweisen beinhalten. Zugespitzt formuliert, geht es um die These, daß Androzentrismus ein Element von »normal science« darstellt. Das vielzitierte Wortspiel vom »malestream« der Wissenschaft hat in diesem Kontext zweifelsohne Berechtigung. Freilich haben wir das Problem damit erst umrißhaft vor uns. Zur Präzisierung der feministischen Kritik ist vor allem zu fragen, welche Komponenten des gängigen Wissenschaftsverständnisses ausschlaggebend sind für die diagnostizierte Tendenz zur Geschlechtsblindheit. Aus dieser Fragestellung resultiert eine entscheidende Verlagerung des Fokus der Kritik: Es sind nun nicht mehr allein die Arbeitsweisen und Ergebnisse der einzelnen Disziplinen, sondern vor allem die Konzeptionen der Wissenschaftstheorie, die im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen. Auf diese Weise entwickelte sich an der Wende von den siebziger zu den achtziger Jahren das Projekt einer »feminist epistemology«.<sup>10</sup> Lorraine Codes Aufsatz »Is the Sex of the Knower Epistemologically Significant?«<sup>11</sup> kann als paradigmatisch für diese Veränderung betrachtet werden. (An dieser Stelle scheint eine Anmerkung zum Begriff »feministische Epistemologie« angebracht, da dieser zahlreiche, oft mit Heftigkeit vorgetragene Einsprüche provoziert hat.<sup>12</sup> Ich möchte darauf hinweisen, daß unterschiedliche Deutungen im Spiel sind. Wo mit diesem Begriff die

Vorstellung einer spezifisch feministischen oder weiblichen »Logik der Forschung« verbunden wird, resultieren in der Tat gravierende Probleme – analog zu jenen, die hinsichtlich der »feministischen Ästhetik« bereits zur Sprache gekommen sind. Anders ist die Lage indes, wenn sich der Ausdruck »feministische Epistemologie« nicht auf eine derartige Konzeption, sondern bloß auf eine Fragestellung bezieht – wenn er allein der Bezeichnung des Projekts dient, die Wissenschaftstheorie mit dem Problem der unbestreitbar auftretenden Androzentrismen zu konfrontieren.)

Diese Wendung zur »Wissenschaftsfrage im Feminismus«<sup>13</sup> vollzog sich im Kontext einer allgemeineren theoretischen Entwicklung – sie konnte anknüpfen an die von anderen Seiten vorgebrachten Einwände gegen ein von der einheitswissenschaftlichen Programmatik geprägtes Wissenschaftsverständnis. Als besonders relevant erwies sich dabei die Infragestellung des Begriffs »Objektivität« bzw. der einzelnen damit verbundenen Konzeptionen<sup>14</sup>. So wurden vor allem jene Überlegungen angeeignet, die deutlich machen, daß eine strikte Trennung von »context of discovery« und »context of justification« unhaltbar ist. Ich will nun kurz erläutern, inwiefern diese Thematik nach wie vor Aktualität besitzt. Zunächst wäre zu notieren, daß der Begriff »context of discovery« auf verschiedene Weise gedeutet werden kann. Er läßt sich zum einen auf zufällige Assoziationen beziehen, d. h., auf Erfahrungen von der Art, daß eine Begebenheit, die mit meinem Forschungsthema eigentlich nichts zu tun hat, mich, wie dann gesagt wird, »auf einen neuen Gedanken bringt«. Hinsichtlich solcher Fälle ist die These gewiß berechtigt, daß der äußerliche Anlaß von der eigentlichen Forschungsarbeit klar unterscheidbar ist. Auch scheint es, daß das gesamte Projekt einer strikten Trennung der beiden Kontexte von hier aus seine Plausibilität bezieht. Komplexer stellt sich die Lage jedoch dar, wenn der Begriff »context of discovery« auf jene alltagsweltlichen Fragestellungen bezogen wird, von denen die Forschung ihren Ausgang nimmt. Im Rahmen der einheitswissenschaftlichen Konzeption wird dieser Zusammenhang in der Form ausgedrückt, daß Probleme, die sich im vorwissenschaftlichen Bereich stellen, als »explanandum« an die Wissenschaft delegiert werden. Diesbezüglich ist nun die geforderte klare Abgrenzung der Forschungsprozesse nicht möglich. Als erstes ist hier zu bedenken, daß mit der Formulierung der Fragestellung bereits Vor-

entscheidungen getroffen werden, die die wissenschaftliche Arbeit selbst tangieren. Wenn etwa gewisse Aspekte eines Phänomens in der Fragestellung ausgeblendet werden, dann kommen sie auch in der Forschung nicht mehr vor. So hatte die Tatsache, daß vielfach ein Interesse an »großen Staatsmännern« artikuliert wurde, zur Folge, daß im Rahmen der traditionellen Geschichtswissenschaft eine Erkundung des Lebens der sogenannten »kleinen Leute« weitgehend unterblieb und daß auch die vielfältigen Leistungen von Frauen in der Vergangenheit kaum behandelt wurden. Doch nicht nur über die Formulierung von Fragestellungen, auch über die Anordnung von Versuchen, Deutung von Daten und Darstellung von Zusammenhängen gehen immer wieder Vorstellungen aus der Alltagswelt der Forscher – und damit auch maskuline Auffassungen – in die wissenschaftliche Arbeit ein. Unter dieser Perspektive erweist sich der Gedanke einer strikten Trennung von »context of discovery« und »context of justification« als geradezu kontraproduktiv. Diesem Gedanken zufolge gilt ja eine Aussage dann als wissenschaftlich legitimiert, wenn sie jenen Regeln entspricht, die die anerkannte Binnenlogik der Forschung ausmachen – beispielsweise den Regeln für die Erstellung eines »explanans«. Das bedeutet aber eine Verkürzung der Legitimationsfrage: Die tatsächlich eingeschlagenen Denkwege werden nicht in ihrem gesamten Verlauf – angefangen von den im vorwissenschaftlichen Bereich formulierten Fragestellungen – verfolgt und einer Kontrolle unterworfen. So werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß Vorstellungen aus der Alltagswelt ungehindert in die wissenschaftliche Arbeit einfließen können. Auf diese Weise kommt es, wie Harding einleuchtend dargelegt hat, zu der Paradoxie, daß gerade der rigide Objektivitätsbegriff positivistischer Provenienz einer Beeinträchtigung von Objektivität den Weg bereitet<sup>15</sup>. Besonders für Ansichten, die im Alltag als so selbstverständlich gelten, daß ihr Vorurteilscharakter nicht durchschaut wird, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, daß sie zu prägenden Hintergrundannahmen der Forschung werden.

Von diesen Beobachtungen her ist auch das Postulat der »Wertfreiheit« zu hinterfragen. Wenn, erstens, in eine am positivistischen Paradigma orientierte Wissenschaft Alltagsvorstellungen unreflektiert eingehen können, und wenn, zweitens, in der westlichen Kultur alle Bereiche der Lebenswelt patriarchale Strukturen aufweisen, dann ha-

ben wir hier, so ist drittens festzuhalten, die Ursachen für den maskulinen Zuschnitt des »mainstreams« vor uns. Elisabeth List verwendet den Begriff »Mikropolitik«, um diesen Zusammenhang zu charakterisieren. Sie notiert: »Androzentrische Ideologien reproduzieren sich im wissenschaftlichen Diskurs in einem Bereich, der bislang als politikfreier Raum galt: auf der Ebene der Beschreibung, Benennung und Klassifikation von Phänomenen, die ein naiver Empirismus voreilig mit der des Faktischen gleichzusetzen geneigt ist.«<sup>16</sup> Das bedeutet, daß die Wissenschaften herkömmlicher Prägung, auch und gerade wenn sie dies nicht reflektieren, zu Komplizen der Aufrechterhaltung einer patriarchalen Ordnung der Geschlechter werden. Hinzuzufügen ist, daß dieser mikropolitische Aspekt der Forschung nicht nur in ihrem androzentrischen Zuschnitt liegt; auch andere gängige Vorurteile fließen auf die genannte Weise häufig in die wissenschaftliche Arbeit ein. In zahlreichen Einzelstudien wurde aufgedeckt, daß Denkmuster wie etwa ethnozentrische, eurozentrische, rassistische und Klassenvorurteile immer wieder als Hintergrundannahmen der Forschung anzutreffen sind, wobei sich vielfach auch Querverbindungen zum Androzentrismus feststellen lassen<sup>17</sup>.

Die feministische Kritik an einem Wissenschaftsverständnis positivistischer Provenienz konnte, wie erwähnt, ihr Instrumentarium in Anknüpfung an bereits vorliegende Einwände entwickeln. Genauer betrachtet, hat sie so viele Elemente aus der neueren epistemologischen Debatte aufgegriffen, daß ein auch nur einigermaßen vollständiger Überblick hier nicht zu leisten wäre. So will ich nur durch vier Beispiele deutlich werden lassen, daß sich auf diese Weise Naheverhältnisse zu sehr unterschiedlichen Positionen ergeben haben. Im Blick auf die Genese dieser Rezeptionsgeschichte sind als erstes (1) die Ansätze zu einer Adaptierung der marxistischen Wissenschaftskritik für feministische Zwecke zu nennen: Deutet der Marxismus Wissen als ein soziales Konstrukt im Dienste der herrschenden Klassen, so wurde nun – diesem Modell folgend – der androzentrische Zuschnitt der Forschung auf den patriarchalen Herrschaftsanspruch rückbezogen<sup>18</sup>. Zum Ansatzpunkt für eine radikalisierte Thematisierung des Machthintergrundes der Wissenschaften wurde später (2) Foucaults Reformulierung der Nietzscheschen Konzeption von Genealogie. Desgleichen fand Foucaults Plädoyer für einen Methodenpluralismus, und damit seine Vorstellung

von einem nur mehr »lokalen Wissen«, Eingang in die feministische Epistemologie<sup>19</sup>. Das Thema der Fragmentierung von Wissen erfuhr (3) eine weitere Entfaltung; als im Zuge der Aneignung dekonstruktivistischer Methoden Fragen nach dem metaphorischen Aspekt von Sprache und nach den leiblichen Ursprüngen des Denkens in das Zentrum der Aufmerksamkeit rückten<sup>20</sup>. Doch hat sich die feministische Kritik am einheitswissenschaftlichen Paradigma auch (4) auf Kronzeugen aus dem Bereich der analytischen Philosophie berufen, wobei insbesondere Quines Konzeption einer »naturalistic epistemology« Bedeutung erlangte. Obzwar Quine selbst diese Konsequenzen nicht im Blick hatte, wurde seine Einsicht, daß es den realen Prozeß der Wissensbildung in einer »holistischen« Betrachtungsweise zu verfolgen gelte, herangezogen zur Fundierung des Projekts einer empirischen Untersuchung des Vorurteilscharakters der Wissenschaften – und damit auch ihrer maskulinen Prägung<sup>21</sup>. Mit diesen Anknüpfungen – und dies gilt für alle genannten Beispiele – begab sich die feministische Epistemologie freilich mitten hinein in die laufenden Kontroversen und setzte sich den Einwänden aus, die gegen die rezipierten Konzeptionen jeweils vorgebracht worden sind. Für einige Fälle wird dies noch zur Sprache kommen. Ein Ergebnis kann freilich bereits als gesichert gelten: Es gibt heute kein Zurück mehr hinter die These von der Situiertheit der Forschung<sup>22</sup>.

Welche Konsequenzen aber sind daraus zu ziehen? Es ist an dieser Stelle zu bedenken, daß den Fokus meiner bisherigen Ausführungen die Kritik an einheitswissenschaftlichen bzw. positivistischen Konzeptionen gebildet hat. Offen blieb zunächst noch die Frage, welche Alternative diesem Wissenschaftsverständnis entgegenzusetzen ist. Im Blick auf die uns beschäftigende Thematik stellt sich diese Frage folgendermaßen: Wenn sich der »mainstream« der Forschung als patriarchal geprägt erweist, wie soll sich die feministische Theoriebildung selbst positionieren? Muß sie das Projekt »Wissenschaft« insgesamt zurückweisen, oder kann sie sich ihrerseits als Forschung verstehen – und, wenn ja, wie? In dieser Suche nach einer überzeugenden Alternative zum Androzentrismus bieten sich mehrere Optionen an, von denen ich nun drei aufgreifen und erörtern will.

Zum einen (1.) wird, wie bereits angedeutet, immer wieder der Schluß gezogen, das Projekt »Wissenschaft« sei unausweichlich patri-

In der laufenden Debatte zum Thema »Wissen und Macht« könnten zwei Differenzierungen einer Klärung dienlich sein. Die erste betrifft die wissenschaftspolitische Dimension. Immer wieder ist die schmerzliche Erfahrung zu machen, daß ein Einwand gegen bestimmte Aussagen der Wissenschaft, auch wenn er gut belegt ist, seitens des akademischen »Establishments« nicht zur Kenntnis genommen wird, weil diejenigen, die diesen Einwand vorbringen, eine volle Anerkennung als Mitglieder der »community of investigators« versagt bleibt. Dazu ist nun festzuhalten: Zum einen führen Erfahrungen dieser Art noch einmal deutlich vor Augen, daß wissenschaftspolitische Maßnahmen vonnöten sind – zu fordern sind etwa Regelungen zur Gleichbehandlung bzw. Förderung von Frauen, um diesen eine wissenschaftliche Ausbildung und akademische Karriere zu ermöglichen, wie sie ihren männlichen Kollegen längst offenstehen. (In vielen Staaten wurden bereits entsprechende Rechtsinstrumente geschaffen, dennoch kann nirgends von einer völligen Umsetzung dieser Forderung gesprochen werden.) Zum anderen ist aber vor einer Verwechslung zu warnen. Auch wenn es immer wieder vorkommt, daß Argumente nur abgewehrt, nicht aber mit sachlich guten Gründen widerlegt werden, läßt sich daraus kein wissenschaftstheoretischer Schluß im Sinne der ersten pauschalen Entlarvung ableiten. Die schmerzliche Erfahrung, von der soeben die Rede war, können wir ja nur deshalb machen, weil wir sehr wohl zu unterscheiden vermögen zwischen dem begründeten Argument, das wir vorbringen, einerseits, und seiner argumentativ nicht ausgewiesenen, einem Statusdenken geschuldeten Zurückweisung andererseits.

Die zweite Differenzierung betrifft unmittelbar den Begriff »Vernunft«. Es geht dabei um die Unterscheidung zwischen einem unscharfen alltagssprachlichen Gebrauch dieses Terminus und seiner eigentlichen Bedeutung. Zunächst zur ersten Dimension: Es ist eine gängige Ausdrucksweise, bestimmte Ansichten oder Vorschläge als »vernünftig« zu bezeichnen; besteht indes eine Meinungsverschiedenheit, so entspricht es ebenso der üblichen Redeweise, die nicht geteilten Auffassungen als »unvernünftig« zu charakterisieren. Diese negative Beurteilung – »unvernünftig« – sollte aber, darauf kommt es hier an, nicht als eine Zurückweisung von »Vernunft« mißverstanden werden. Vielmehr gilt es zu unterscheiden zwischen den Inhalten unserer Auf-

archal geprägt und daher zu verabschieden. Ausschlaggebend für eine solche Argumentation ist, daß das Faktum der Situertheit in einer bestimmten (und, wie ich zeigen möchte, überzogenen) Weise gedeutet wird. Alle Forschung, so lautet hier die zentrale Annahme, entspringt unmittelbar dem Interesse der jeweils Privilegierten am Erhalt ihrer Macht, und der argumentative Anspruch dient lediglich der Tarnung dieses ideologischen Grundcharakters von Wissenschaft. (Diese Form der Identifizierung von »Wissen und Macht« wird gegenwärtig oft unter Berufung auf Foucault formuliert. Freilich wäre erst noch zu untersuchen, ob eine derartige Rezeption Foucault voll gerecht wird, doch braucht auf diese Interpretationsfrage hier nicht eingegangen zu werden.)<sup>22</sup> Es gilt indes zu bedenken, daß eine solche Strategie pauschaler Verdächtigung in einen performativen Selbstwiderspruch führt. Diejenigen, die eine dermaßen umfassende Entlarvung intendieren, nehmen sich selbst gleichwohl davon aus, indem sie eine Argumentation vorzulegen beanspruchen, die machtkritisch – also gerade nicht von Interessen des Machtverhalts geleitet – ist. Dementsprechend beruht auch die Kritik am Androzentrismus auf der – zumindest stillschweigend gemachten – Annahme, daß dieser mikropolitische Aspekt auch und gerade aus einer minoritären Position heraus dargelegt werden kann. Dieser Punkt ist auch noch anders zu akzentuieren: Die Kritik am Androzentrismus hat gar keine andere Möglichkeit, als ihrerseits in eine wissenschaftliche Argumentation einzutreten. Wie sollten beispielsweise Darstellungen der Musikgeschichte, in denen keine Komponistinnen vorkommen, zurückgewiesen werden, wenn nicht mittels entsprechender Quellen der Nachweis geführt wird, daß es sehr wohl Leistungen von Frauen auf dem Gebiet der Komposition gegeben hat?<sup>24</sup> Kurz: Es ist darauf zu achten, daß feministische Kritik sich nicht durch eine entgrenzte Infragestellung wissenschaftlicher Rationalität selbst den Boden entzieht.<sup>25</sup> Das ist jedoch nicht so zu verstehen, als gäbe es letztlich doch keine Alternative zum positivistischen Wissenschaftsbegriff. Vielmehr sei notiert, daß sich in den vorliegenden Studien, die der Aufdeckung von Androzentrismen gewidmet sind, bereits eine andere Konzeption von Wissenschaft ankündigt – wenn auch oft nur in indirekter Weise –, in der darauf geachtet wird, daß die Rationalität von Forschung nicht länger maskulin besetzbar ist. Diese alternative Konzeption wird im folgenden noch zur Sprache kommen.



nunftkritik in einen Selbstwiderspruch gerät, wenn sie ihren eigenen argumentativen Voraussetzungen nicht gerecht zu werden vermag.<sup>27</sup> Damit ist freilich erst eine Fragestellung benannt; worin, genau, diese Fähigkeit zu urteilen besteht, bedarf noch der Klärung. An diesem Punkt setzt die philosophische Debatte zum Begriff »Vernunft« ein. Sie analysiert jene menschliche Fähigkeit, an die wir im Alltag so selbstverständlich appellieren, und sucht auch deren Grenzen zu klären.

Feministische Theorie ist demnach, um sich über ihren argumentativen Anspruch – nicht nur im Bereich der Wissenschaftskritik – Rechenhaft abzulegen, auf den philosophischen Diskurs verwiesen. Das ist aber nicht so zu verstehen, als gebe es eine gültige philosophische Vernunftkonzeption, die einfach angeeignet werden könnte. Die neuen Entwicklungen auf diesem Gebiet legen vielmehr nahe, daß hier abermals eine »Einkreisung« angezeigt ist: Zum einen ist ein »starker« Begriff von Vernunft zu hinterfragen, hat sich doch gezeigt, daß eine Reihe von Denkrückführungen, die in »klassischen« Vernunftkonzeptionen als geschichts- und kulturunabhängig betrachtet wurden, dies keineswegs sind. Zum anderen finden sich in der Philosophiegeschichte Differenzierungen, die auch zur Klärung heutiger Fragen beitragen können, wie noch auszuführen sein wird.

Doch zurück zur Wissenschaftskritik. Die zweite Reaktion auf den Androzentrismus, die hier zur Sprache kommen soll (2.), besteht in der Forderung, es müßten »women's ways of knowing«<sup>28</sup> zur Geltung gebracht werden. Diese Forderung läßt sich in verschiedener Akzentuierung vorbringen, und dies ist auch bereits geschehen. Zum einen (2.1) kann hier an die biologische Differenz der Geschlechter gedacht und angenommen werden, daß Männer und Frauen jeweils auf spezifische Weise denken. Eine derartige Auffassung ist aber aus zumeist zwei Gründen nicht einleuchtend.<sup>29</sup> Der eine liegt in dem Faktum, daß es eine argumentierende Verständigung zwischen Männern und Frauen gibt. Nehmen wir an, eine Zoologin entdeckt im Amazonasgebiet eine bis dato unbekannte Tierart, und ein männlicher Kollege zitiert ihre diesbezügliche Dokumentation. Sollten wir nun sagen: Im Prozeß des Zitierens wird die weibliche zu einer männlichen Art des Wissens? Oder: Der männliche Autor befließigt sich in diesem Zitat einer weiblichen Denkweise? Beide Varianten würden, genauer betrachtet, ihre Ausgangsthesen widerlegen: Sie sprechen von einem Übergang, mit

fassungen, die wir unterschiedlich beurteilen können, einers, und unserer Fähigkeit zu einer solchen Beurteilung, die traditionellerweise mit dem Ausdruck »Vernunft« bezeichnet wird, andererseits. Genau betrachtet, handelt es sich bei den beiden Apoptrophierungen – »vernünftig«/»unvernünftig« – um denselben Vorgang: Es wird an die Vernunft als eine Prüfungsinstanz appelliert; lediglich das Ergebnis fällt unterschiedlich aus – einmal wird von der betreffenden Sichtweise angenommen, sie halte einer Prüfung durch Vernunft stand, und einmal, sie tue dies nicht. Daß wir bereits im Alltag unterscheiden zwischen den Inhalten unseres Denkens und unserer Urteilsfähigkeit, zeigt sich nicht zuletzt daran, daß wir bei uns selbst und bei anderen Lernfähigkeit un-terstellen. Wir gehen davon aus, daß uns eine These, die wir heute für »vernünftig« halten, nach weiterer Überlegung als »unvernünftig« erscheinen kann. Und wenn wir unsere Einschätzung auf diese Weise ändern, so heißt dies nicht, daß wir uns rückwirkend unsere Urteilsfähigkeit absprechen – im Gegenteil: wir müssen diese voraussetzen, weil der Umschwung sonst nicht als eine Veränderung »meiner« Meinung betrachtet werden könnte. So gilt generell, daß wir diejenigen, von denen wir in gängiger Rede sagen, sie seien in einer bestimmten Angelegenheit »unvernünftig«, zugleich die Fähigkeit zusprechen, ihre Meinungen zu revidieren. Taten wir dies nicht, hätte es keinen Sinn zu argumentieren. Diese Differenzierung hat auch hinsichtlich der feministischen Wissenschaftskritik Relevanz. Das Hinterfragen androzentristischer Thesen, die weithin als wissenschaftlich ausgewiesen und damit als »vernünftig« gelten, hat ebenfalls nicht den Status einer Zurückweisung von »Vernunft« schlechthin. Es besteht hier folgende Gefahr: Wird die Differenz zwischen Denkinhalten und Denkvermögen nicht ausreichend bedacht, dann kommt es zu jener pauschalen Verdächtigung von Vernunft, mit der feministische Kritik sich selbst in Frage stellt. (Eine analoge Gefahr zeichnet sich im übrigen, wie u. a. Käthe Tretin aufgezeigt hat, in der feministischen Debatte zur Logik ab<sup>30</sup>.) Um es nochmals deutlich zu machen: Damit die Auseinandersetzung mit androzentristischen Denkmustern überhaupt geführt werden kann, muß die Fähigkeit zu einer vernünftigen Reflexion beansprucht werden. Dies gilt auch für jene Debatten, in denen feministisch gesinnte sich untereinander über dieses kritische Anliegen verständigen. Dementsprechend führt Martha Nussbaum aus, daß feministische Ver-



standpoint theory«, wie sie ab den siebziger Jahren von Autorinnen wie Dorothy Smith<sup>31</sup>, Hilary Rose<sup>32</sup> und Nancy Hartsock<sup>33</sup> formuliert worden ist. Diese – vom marxistischen Projekt einer Revolutionierung des Wissens auf der Basis des »Klassenstandpunkts« des Proletariats inspirierte – Theorie beruht auf der These, daß die Frauen, da sie in der Geschlechterhierarchie in die benachteiligte Position gedrängt sind, den schärferen Blick für die Realität hätten, weshalb ihre Sichtweise auch die besseren Forschungsergebnisse erziele. Dagegen wurde mit Recht vorgebracht: Das Faktum der Diskriminierung ist, für sich genommen, kein Garant dafür, daß bei den Betroffenen eine kritische Reflexion ihrer Situation einsetzt. Dies zeigt sich etwa daran, daß nach wie vor viele derjenigen Frauen, deren Benachteiligung die feministische Kritik längst analysiert hat, ihre Lage als keineswegs problematisch beurteilen und feministische Überlegungen weit von sich weisen. Besteht demnach kein zwangsläufiger Zusammenhang zwischen sozialer Diskriminierung und kritischem Bewußtsein, so gilt auch hinsichtlich der Forschung, daß die unterprivilegierte Positionierung von Frauen nicht *eo ipso* eine – im Vergleich zum »mainstream« – adäquatere, oder auch nur andere, Arbeitsweise erwarten läßt<sup>34</sup>. Einen weiteren – nicht weniger plausiblen – Einwand formuliert Sandra Harding, indem sie auf die Gefahr eines Essentialismus hinweist. Es gibt, so betont sie, nicht »den« Ort der Frauen, letztere seien vielmehr in höchst unterschiedlichen Lebenslagen anzutreffen und machten dementsprechend divergierende Erfahrungen. (Auch kommt es – darin liegt Harddings eigentliche Pointe – im Gegensatz zu maskulinem Denken nicht primär darauf an, die Sichtweise von Frauen *als solchen* zur Geltung zu bringen, sondern darauf, den *feministischen* Blickwinkel zum Ausgangspunkt der Forschung zu machen. Harding plädiert dafür, die »standpoint theory« in diesem Sinne zu reformulieren<sup>35</sup>. Davon wird noch die Rede sein.)

Diese Einwände stellen freilich die These, daß das soziale Geschlecht für die Wissenschaften relevant sei, nicht grundsätzlich in Frage; sie machen lediglich deutlich, daß ein Bedarf an weiterer Differenzierung besteht. So ist etwa hinsichtlich des Themas »Essentialismus« zu bedenken: Dieser Vorwurf wird dort zu Recht erhoben, wo unterstellt wird, daß Frauen – oder auch Männer – bestimmte Erfahrungen aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit unausweichlich teilen. Untan-

dem die behauptete Geschlechtergrenze bereits negiert ist. Freilich könnte auch die Ansicht vertreten werden, der männliche Autor zitiere seine Kollegin, ohne eigentlich verstehen zu können, was sie meint. Doch stoßen wir an diesem Punkt auf den zweiten Grund, der gegen die Annahme einer durch die biologische Geschlechtszugehörigkeit bedingten Differenz im Denken spricht: Es ergibt sich hier das Problem eines unendlichen Regresses. Wie sollte die unserem Autor zugeschriebene Fehldeutung nachgewiesen werden? Es wäre dazu eine dritte Person vonnöten, die das Zitat in seinem Buch mit den Thesen der Forscherin im Amazonasgebiet vergleicht. Um aber den Vergleich ziehen zu können, dürfte diese Person weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zugehören. Doch selbst dann müßte eine weitere Person auf den Plan treten, um die geschlechtlichen Ausgangsbedingungen dieser dritten Person zu hinterfragen, usw.

Die Bertung auf »women's ways of knowing« läßt sich aber auch (2.2) vom sozialen Geschlecht her deuten. In diesem Fall lautet die These, daß infolge der herkömmlichen Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern Frauen und Männer jeweils andere Kompetenzen im Umgang mit der Realität entwickeln und jeweils spezifische Erfahrungen machen. Ferner sei davon auszugehen, daß diese Unterschiede im Rahmen der wissenschaftlichen Arbeit nicht ohne Auswirkungen bleiben. Ein Beispiel könnte hier wieder aus der Zoologie bezogen werden: Forscherinnen wie Jane Goodall und Diane Fossey konnten in der Primatenforschung bahnbrechende Ergebnisse erzielen, indem sie sensible Formen des Umgangs mit Schimpansen und Gorillas entwickelten, die, wie es scheint, mit der weiblichen Verhaltensweise, wie sie für die traditionelle westliche Kultur charakteristisch ist, in Verbindung gebracht werden können. – Doch kann auch diese Argumentation in Schwierigkeiten führen. Genauer gesagt, kommt alles darauf an, wie sie im einzelnen ausgestaltet wird. Eine Möglichkeit besteht darin anzunehmen, alles Wissen sei letztlich durch die unterschiedliche soziale Lozierung der Geschlechter bedingt und entspreche demnach jeweils einem »gender«-Typus. Diese Annahme weist jedoch dieselbe Struktur auf wie die eben erörterte Rückführung von Wissen auf die biologische Geschlechterdifferenz, und sie mündet daher in analoge Aporien. Auch ergibt sich, wie Waltraud Ernst gezeigt hat, die Problematik eines Sozialdeterminismus<sup>36</sup>. Eine leicht variierte Spielart ist die »feminist-

sonderen Formen von Wissenschaft entwickeln (auf der Basis ihrer je eigenen Sicht der Realität), so auch die verschiedenen Gruppen von Frauen, je nach ihren ethnischen, sprachlichen, sozialen, religiösen oder wie immer sonst bestimmten Zugehörigkeiten. Manche konstruktivistisch inspirierten Thesen aus der gegenwärtigen Debatte könnten in diesem Sinne gedeutet werden. Hier sind jedoch abermals Differenzierungen vorzunehmen. Zunächst gilt es, die Ebene der politischen Utopie einerseits, und die epistemologische Ebene andererseits, zu unterscheiden. Im zuerst genannten Bereich ist die Zielsetzung einer Bewahrung und Beförderung von Vielfaltigkeit gewiß legitim, genauer gesagt, unverzichtbar. Die Pluralität von Kulturen, Subkulturen, Lebensformen, etc. ist – wie nicht zuletzt die laufende Debatte zu Themen wie »Minderheitenrechte« und »Multikulturalismus« deutlich macht – schützens- und unterstützenswert. (Freilich hat sich auch gezeigt, daß die Konzeption eines pluralistischen Nebeneinanders, für sich genommen, nicht ausreicht für eine plausible Utopie. Es bedarf allererst einer Verständigung aller Beteiligten über die Rahmenbedingungen. Insbesondere sind Vorkehrungen gegen die möglichen Aktivitäten solcher Gruppen zu treffen, die andere zu beeinträchtigen oder zu vertreiben trachten. So kommt eine Utopie der Heterogenität nicht aus ohne eine Konzeption von Vereinbarungen im Sinne der Menschenrechte bzw. der staatsbürgerlichen Grundrechte.) – Für den epistemologischen Bereich ist hingegen die Zielsetzung anders zu bestimmen. Würde hier »Vielfältigkeit« in der Art der politischen Utopie proklamiert, so liefe dies auf einen Erkenntnisrelativismus hinaus<sup>38</sup>. Der Begriff »Wissen« wäre letztlich für obsolet zu erklären; wird nämlich allen verschiedenen Ansichten der gleiche Erkenntnisstatus zugesprochen, dann kann »Wissen« nicht mehr vom »Meinen« unterschieden werden. Das zeigt sich mit besonderer Deutlichkeit angesichts der Tatsache, daß die Auffassungen von Individuen nie ganz durch Gruppenzugehörigkeiten bestimmt sind, so daß, genau betrachtet, jede/r einzelne eine eigene Sicht der Dinge ausbildet. Daß eine solche Reduzierung aller Wissensansprüche auf bloßes Meinen gravierende Konsequenzen hätte, läßt sich nicht zuletzt an der feministischen Wissenschaftskritik zeigen: Die Aufdeckung von Androzentrismen könnte dann kein anderes Ziel verfolgen, als die Auffassung einer bestimmten Gruppe kundzutun und sie den Ansichten frauenfeindlicher Gruppe-

giert von diesem Vorwurf ist jedoch die Beobachtung, daß Menschen sich im Kontext ihrer gesellschaftlichen Lokierung – wie sie etwa durch ihre Zugehörigkeit zu Sprachgemeinschaften, zu kulturellen, ethnischen und religiösen Gruppierungen sowie durch ihre Stellung im sozialen Gefüge definiert ist – mit denjenigen, die unter ähnlichen Bedingungen leben, über ihre Erfahrungen verständig und dieselben zu Auffassungen verarbeiten, die ein Stück weit geteilt werden. Demgemäß ist, was das Thema »Frauen« anbelangt, die Gefahr eines überzogenen Antisessentialismus zu bedenken. Um dies nochmals deutlich zu machen: Zum einen gilt es, die Vorstellung einer von allen geteilten »weiblichen Erfahrung« zurückzuweisen, und es ist hervorzuheben, daß an den verschiedensten Orten des gesellschaftlichen Lebens stets Frauen anzutreffen waren bzw. sind – Frauen mit sehr unterschiedlichen Auffassungen und Zielsetzungen. Doch folgt daraus nicht, daß jegliche Feststellung von Gemeinsamkeiten abgelehnt werden müsse. Es ist keineswegs von der Hand zu weisen, daß unter denjenigen, deren Verhältnisse durch den patriarchal geprägten »weiblichen Lebenszusammenhang« definiert sind, bestimmte Kompetenzen und Haltungen so verbreitet sind, daß sie als charakteristisch für diese Gruppe bezeichnet werden können. Geht es nun um das Problem, daß die wissenschaftlichen Fragestellungen und Theorien herkömmlicherweise nur von einem bestimmten Segment aus der Vielfalt vorhandener Perspektiven geprägt sind – von den für den »erwachsenen weißen Mann der Mittelklasse einer westlichen Gesellschaft«<sup>39</sup> typischen Ansichten –, und geht es im weiteren um die Forderung einer Öffnung der Forschung für andere Sichtweisen, so scheint es nur konsequent, in diese Forderung auch jene Perspektiven einzubeziehen, die von Frauen unter den genannten Bedingungen ausgebildet wurden.<sup>40</sup> (Der den Methoden Goodalls und Fossys häufig attestierte spezifische Charakter läßt sich wohl von hier aus am besten aufschlüsseln.) Um Mißverständnisse zu vermeiden, sollte sich diese Forderung aber nicht des Begriffs »women's ways of knowing« bedienen, da dieser die Annahme eines homogenen »weiblichen« Zugangs suggeriert.

An diesem Punkt droht indes eine weitere Gefahr. Das eben Gesagte könnte ja so verstanden werden, als sei einem uneingeschränkten Pluralismus das Wort geredet. Die Idealvorstellung läge dann darin, daß die vielen, jeweils spezifisch lozierten Gruppen von Menschen ihre be-

rungen schlicht an die Seite zu stellen. Das käme aber einer Preisgabe des Aufklärungsanspruchs gleich und liefe, wie Alison Jaggar notiert hat, darauf hinaus, daß feministische Kritik nur für diejenigen Gültigkeit hätte, die ohnehin schon feministisch denken.<sup>39</sup>

Begriffe wie »Wissen« und »Wissenscharf« bzw. »Forschung« haben, wie gesagt, ihre Zentrale Pointe darin, daß Aussagen begründet und einer intersubjektiven Prüfung zugänglich gemacht werden müssen. Vereinfachend gesprochen ist eine These dann am besten auszuweisen, wenn sie mit möglichst allen verfügbaren Mitteln überprüft bzw. mit möglichst allen vorliegenden Einwänden konfrontiert, d. h. argumentativ abgesichert worden ist. Zu den Vorbedingungen für ein solches Ergebnis gehört demnach, daß alternative Zugangsweisen zu dem betreffenden Thema nicht unberücksichtigt bleiben, sondern – ganz im Gegenteil – gezielt zur Kenntnis genommen werden, und ferner, daß der Argumentationsprozeß in der »community of investigators« in möglichst unverzerrter Form gestaltet wird. Das bedeutet: »Pluralität« stellt auch in epistemologischer Hinsicht einen Wert dar, doch geht es dabei nicht um eine Zielsetzung, sondern um eine Vorbedingung. So sind auch die vielfältigen Zugänge und Auffassungen, von deren Genese in einem jeweils spezifischen sozialen Kontext eben die Rede war, unter epistemologischer Perspektive nicht »das letzte Wort«, sondern jeweils besondere Wortmeldungen, die es allererst argumentativ aufeinander zu beziehen gilt.<sup>40</sup> Um nochmals unser ethologisches Beispiel heranzuziehen: Die von Goodall und Fossey entwickelten Methoden der Interaktion mit Primaten erlangten ihre Bedeutung gerade dadurch, daß sie im einschlägigen Forschungsdiskurs auch für Fachleute, die einen ganz anderen sozialen Hintergrund haben, nachvollziehbar gemacht und als zielführend ausgewiesen werden konnten. – Wenn ich hier von »jeweils besonderen Wortmeldungen« spreche und die Idealvorstellung einer unverzerrten Kommunikation in der »community of investigators« aufgreife, so kann dies auf die heute diskutierten Entwürfe einer »demokratischen Wissenscharf« bezogen werden. Die Frage ist freilich, wie diese Konzeption im einzelnen ausformuliert wird. Sie wäre epistemologisch fragwürdig, würde sie lediglich unter dem Gesichtspunkt von Abstimmungsverfahren bzw. Mehrheitslinien demgegenüber aufgefärbt werden. Doch gilt es den theoretischen Gehalt des Begriffs »Demokratie« – es geht hier um die Idealvorstellung, nicht um

konkrete Staaten – näher zu bedenken. Wie können, so lautet die Ausgangsfrage, in einer pluralistischen Gesellschaft die Entscheidungen, die der Regelung des Gemeinwesens gelten, in gerechter Weise getroffen werden? Wie sich herausgestellt hat, ist Demokratie erst dann sinnvoll bestimmt, wenn die Vielfalt der Meinungen nicht als ein hermmetisches Nebeneinander gefaßt wird, das nur Mehrheitsbeschlüsse zuläßt, sondern als Ausgangspunkt deliberativer Verständigungsprozesse. Zu beachten ist dabei, daß solche Vorgänge der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung nur unter der Bedingung zu gerechten Resultaten führen, daß alle Betroffenen in gleicher Weise eingebunden und ernst genommen werden. Eben dies ist der springende Punkt auch in epistemologischer Hinsicht: Die Vielfalt der Zugänge und Sichtweisen, wie sie durch den jeweils spezifischen sozialen Hintergrund bedingt sind, in gleicher Weise zu Wort kommen zu lassen ist für die Forschung unverzichtbar, wenn Einseitigkeiten – wie Androzentrismus respektive Geschlechtsblindheit – vermieden werden sollen.<sup>41</sup>

Hier schließt die dritte Option (3.) für eine Alternative zum Androzentrismus an. Sie liegt in der Forderung, der Begriff »Objektivität« müsse so reformuliert werden, daß er nicht länger der Verschleiierung maskulinen Denkens dienen kann. Auch in diesem Fall kommt es darauf an, wie die Forderung im einzelnen ausbuchstabiert wird. Einige Voraussetzungen für die Erörterung dieser Thematik liegen im Bisherigen bereits vor. Zunächst ist festzuhalten, daß es keine Rückkehr geben kann zur Vorstellung, die Aufgabe der Forschung sei es, ein für allemal gültige Wahrheiten zu entdecken. Angesichts der vielen Belege für die Stüriertheit der Wissenschaften wäre der Versuch, das Konzept »Objektivität« im Gedanken an eine rigidiere Umsetzung des scientistischen Programms zu erneuern, schlicht ein Irrweg. Vielmehr ist abermals eine »Einkreisung« zu leisten: Die Frage ist, wie Wissenschaft bestimmt werden kann, wenn einerseits ihrer unausweichlichen Kontextualität Rechnung zu tragen ist und wenn andererseits ein Erkenntnistextualismus vermieden werden soll. Dieser Frage kann freilich hier nicht in vollem Umfang – in allen Bezügen zum laufenden epistemologischen Diskurs – nachgegangen werden, doch seien einige Grundlinien skizziert, die hinsichtlich des Androzentrismusproblems relevant haben. (Zunächst sei nochmals notiert, daß die These von der »Stüriertheit der Wissenschaften« zwei Elemente umfaßt. Zum einen

geht es darum, daß Forschung von Fragen ihren Ausgang nimmt, die sich in einem bestimmten lebensweltlichen Zusammenhang ergeben. Dies gilt nicht nur für unmittelbar anwendungsorientierte Fragen, wie sie etwa in den medizinischen Fächern untersucht werden. Auch von jenen Disziplinen, deren Gegenstand sehr weit von gegenwärtigen Problemen abliegt, können wir sagen, daß sie unser »Interesse« finden, und wir bringen damit einen Aktualitätsbezug zum Ausdruck. Genauer betrachtet, ist dieser Bezug eine *conditio sine qua non* für Forschung. Von hier aus gilt es weiter zu differenzieren – feministische Wissenschaftstheorie kann durchaus an die im Zuge des »Postivismusstrits« der siebziger Jahre entwickelte Topologie der »erkennnisleitenden Interessen« anknüpfen. – Das zweite Element des Themas »Situiertheit« steht heute, in der von konstruktivistischen Positionen dominierten Diskussion, gewöhnlich im Vordergrund; es beruht auf der Beobachtung, daß der kategoriale Rahmen, der die Bearbeitung von Forschungsfragen – in welchem Themenbereich auch immer – trägt, seinerseits keinen geschichts- und kulturunabhängigen Charakter hat.)

Die Konzeption einer »demokratischen Wissenschaft« bzw. die Deutung dieser Konzeption, die ich soeben dargestellt habe, läuft darauf hinaus, daß die Vertreterinnen unterschiedlicher Zugänge zur jeweiligen Thematik der Forschung argumentieren können und müssen. Die Zielsetzung ist dabei durchaus limitiert; sie liegt nicht mehr darin, ein für allemal gültige Aussagen zu formulieren. Damit zeichnet sich ein revidierbarer Begriff von »Objektivität« ab: Er formuliert die Aufgabe, ausgehend von den verschiedenen Perspektiven, die gegenwärtig in den Diskurs eingebracht werden können, in einen Prozeß sorgfältigen Abwägens einzutreten, um nach den – aus heutiger Sicht, und das heißt: vorläufig – plausibelsten Theorien zu suchen. Diese Überlegungen sind nicht so neu<sup>42</sup>, doch waren sie hier auszuführen, weil sie allererst das theoretische Fundament bereitstellen für eine feministische Herausforderung des »mainstream« der Wissenschaften. Genauer gesagt, suchen sie theoretisch dem gerecht zu werden, was in der Wissenschaftlichen Praxis längst im Gange ist – etwa wenn HistorikerInnen ihre Vorstellungen von einer adäquaten Berücksichtigung von Frauen in der Geschichtsforschung mittels detaillierter Quellenstudien darlegen. Wird der Begriff »Objektivität« neu durchdacht, so rückt die Unter-

scheidung von »context of discovery« und »context of justification« abermals ins Blickfeld. Es stellt sich nun heraus, daß diese Unterscheidung nicht *tofo genere* obsolet geworden ist, sondern ihrerseits einer modifizierten Bestimmung bedarf<sup>43</sup>. Zwar kann, wie sich gezeigt hat, die zientistische Lesart nicht aufrechterhalten werden, doch ist zugleich zu bedenken: Eine Theorie läßt sich nicht allein dadurch widerlegen, daß ihr Ursprung in einem bestimmten historischen, kulturellen oder sozialen Umfeld aufgedeckt wird. In diesem Sinne notiert Harding lapidar: »Newtons Mechanik funktioniert, obwohl sie das Produkt eines spezifisch modernen und westlichen, mechanistischen Systems ist.«<sup>44</sup> Die Widerlegung wissenschaftlicher Theorien kann also nur mittels einer sachgerechten Prüfung erfolgen. Und für eine solche Prüfung gilt wiederum, daß sie nicht mit dem Hinweis ad absurdum geführt werden kann, es handle sich dabei »nur« um unsere Sicht der Dinge. Die jeweilige eigene Perspektive bildet ja – wie soeben ausgeführt – keine schlichte Gegebenheit, sondern sie ist der diskursiven Abklärung ebenso zugänglich wie bedürftig. Daß eine ersatzlose Streichung der Unterscheidung der beiden Dimensionen von »context« nicht zuletzt unter feministischer Perspektive verhängnisvolle Auswirkungen hätte, macht Ruth Anna Putnam im Bereich der Rechtsphilosophie deutlich. Sie bezieht sich dabei auf die aus der klassischen Vertragstheorie hervorergangene Gerechtigkeitskonzeption. Die Tatsache, so führt sie aus, daß diese Konzeption in einer patriarchal geprägten Tradition entwickelt worden ist, bildet keinen hinreichenden Grund für eine pauschale Zurückweisung etwa der Rawlsschen Theorie. Vielmehr müsse dieser Gerechtigkeitsbegriff seinem Argumentationsgehalt nach durchdacht werden, wobei es sich als durchaus möglich erweise, ihn so zu modifizieren, daß er die spezifischen Anliegen feministischer Politik abdecken kann. Wo hingegen eine Beurteilung – und Verwertung – allein im Blick auf den »context of discovery« erfolge, beräube feministische Theorie sich eines entscheidenden Instrumentariums, um Benachteiligungen geltend zu machen und Gerechtigkeit für Frauen einzufordern: »The origin of the principles of justice in a tradition dominated by white, Christian, bourgeois men does not matter, what matters is how well it enables the rest of us to press our claims successfully, without either stepping on each other's toes or simply changing places with our erstwhile oppressors.«<sup>45</sup>

Wird nun »Objektivität« in der hier vorgeschlagenen Weise reformativ reformiert, so ist dies nicht als eine resignative Zurücknahme einer unersprünglich »harten« Anforderung zu betrachten. Vielmehr ließe sich da nunmehr die – vormalig ausgeblendete – Situiertheit des Denkens mitreflektiert werden soll, eine Vermehrung von Objektivität in Anspruch nehmen. In diesem Sinne charakterisiert Sandra Harding ihre spezifische Variante der »standpoint theory« (s. o.) durch den Begriff »strong objectivity«<sup>46</sup>. An diesem Punkt erhebt sich freilich die Frage, wie die Einlösung dieses Anspruchs zu denken ist. Würde im Bisherigen generell festgehalten, es gehe darum, Aussagen »argumentativ zu begründen«, so ist als nächstes zu überlegen, welche Art von Nachweis erbracht werden muß, damit die Gemeinschaft der Forschenden eine Aussage als – aus heutiger Sicht – wohlbegründet erachten kann. Dabei stellt sich heraus, daß die Operation »Begründen« nicht auf die Ebenen der Empirie und Logik beschränkt werden kann. Dementsprechend bin ich in einer früheren Studie zu dem Schluß gelangt, daß Aussagen in den historischen Wissenschaften jeweils auf vier verschiedenen Ebenen abgesichert werden müssen<sup>47</sup>: Entscheidend ist, daß normative Fragen nicht ausklammert werden können. Wenn die Forschenden ihre jeweils spezifischen – sozial, kulturell etc. bedingten – Sicht- und Zugangsweisen ins Treffen führen, und wenn die Gemeinschaft der Forschenden – im Sinne des skizzierten demokratischen Modells – darüber zu beraten hat, so stehen unausweichlich auch Fragen politisch-rechtlicher und moralischer Natur zur Debatte. Wie für die szientistische Konzeption von »Objektivität« generell, so gilt auch für die Forderung der »Wertfreiheit«, daß sie nicht nur nicht einlösbar, sondern geradezu kontraproduktiv ist. Doch sollte auch dies nicht mit Resignation zur Kenntnis genommen werden: Genaue Betrachtung, bringt die Forderung der »Wertfreiheit« gar kein Desiderat zum Ausdruck. Bedenkt man nämlich den Interessenshintergrund der Wissenschaften – im Sinne des ersten der oben behandelten Elemente von Situiertheit –, so wird deutlich, daß Forschungsthemen nicht allein unserem Informationsbedürfnis entspringen, sondern daß sie auch aus unseren gegenwärtigen Orientierungsproblemen hervorgehen. Anders gesagt: Zu den Erwartungen, die wir ganz selbstverständlich an die Wissenschaften herantragen, gehört auch, eine argumentative Auffächerung hinsichtlich aktuellere Konflikte und anstehender praktischer Entscheidungs-

gen aus denselben beziehen zu können<sup>48</sup>. Die Forderung der »Wertfreiheit« zu erheben heißt demnach, einen wesentlichen Auftrag der Forschung zu ignorieren<sup>49</sup>. Diese Feststellung hat freilich Konsequenzen. Vor allem ist zur Kenntnis zu nehmen, daß normativer Dissens ein reguläres Element des wissenschaftlichen Diskurses bildet. Daß dies für die wissenschaftstheoretische Forschung eine zusätzliche Problemdimension bedeutet, liegt auf der Hand.

Was nun die feministische Auseinandersetzung mit den Wissenschaften anbelangt, so ist eine Thematisierung des normativen Aspekts der Forschung von elementarer Bedeutung. Auf diese Weise wird eine wesentliche theoretische Voraussetzung geschaffen, um Projekte einer feministisch motivierten Forschung zu rechtfertigen. Dies sei wieder am Beispiel der Geschichtswissenschaft erläutert. Nicht selten werden Studien, die von feministischen Interessierten getragen sind, mit dem Vorwurf quittiert, sie machten »denselben Fehler noch einmal« – die kritisierten androzentrisch geprägten narrativen Konstruktionen würden nun durch feministisch eingefärbte ersetzt, womit neuerlich eine unzulässige Ideologisierung von Aussagen der Wissenschaft erfolge. Der Ausdruck »Fehler« ist freilich signifikant – er verrät eine Orientierung am szientistischen Paradigma. Wird hingegen reflektiert, daß das Postulat der »Wertfreiheit« nicht einlösbar und daß seine Einlösung auch nicht wünschbar ist, dann zeigt sich, daß Konflikte um Fragen, die die gesellschaftliche Positionierung von Frauen, die Geschlechterbeziehungen, etc. betreffen, kein Defizit, sondern ein genuines Element der historischen Forschung bilden.

Von hier aus könnte die intendierte Reformulierung von »Objektivität« neuerlich in Frage gestellt werden. Ist es denn möglich, hinsichtlich unterschiedlicher normativer Auffassungen in eine Argumentation einzutreten und nach der am besten begründeten Lösung zu suchen? Wenn diese Möglichkeit nicht besteht – wie es etwa dezisionistische Konzeptionen annehmen –, dann bleibt am Ende doch nur die relativistische Option übrig, womit Wissenschaft als letztlich in den Sand gesetzt anzusehen wäre. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich indes, daß auch in dieser Frage eine »Einkreisung« vorgenommen werden kann. Zunächst gilt es in der Tat, überzogene Erwartungen zurückzuweisen: Wie zuvor in bezug auf Sachfragen, so muß auch im Blick auf Probleme politisch-rechtlicher oder moralischer Art die Vorstellung

Sandra Hardings Überlegungen zur Konzeption einer »strong objectivity« erweisen sich an diesem Punkt als nicht konsequent genug. Sie münden in eine unaufgelöste Widersprüchlichkeit, wie ich nun erläutern möchte. Vergewenwärtigen wir uns zunächst, daß Harding im Zuge ihrer Kritik am Scientismus dafür plädiert, die jeweiligen politischen Hintergrundmaßnahmen der Forschung zu thematisieren. In diesem Zusammenhang nimmt Harding eine entscheidende Bewertung vor: Nicht alle politischen Positionen, so urteilt sie, haben die gleiche Berechtigung, Forschungsprogramme zu initiieren; vielmehr sei jenen der Vorzug zu geben, die auf eine Befreiung von Unterdrückung abzielen. Sie denkt dabei an ein Engagement gegen Benachteiligung unter dem Gesichtspunkt von »Klasse« und »Rasse« ebenso wie an eine gegen Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder eben der Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht gerichtete Politik. Unter dieser Perspektive könne eine Forschung, die sich vom »feminist standpoint« leiten läßt, Priorität gegenüber hierarchischen Ordnungsvorstellungen beanspruchen. Dieses Urteil bedarf freilich erst der Begründung – doch darauf läßt sich Harding nicht ein; sie stellt, im Gegenteil, ein argumentatives Vorgehen im normativen Bereich in Frage. Dies geschieht auf folgende Weise: Harding notiert zunächst, daß »das Bestehen auf Formalität und Abstraktheit in der Form »unpersönlicher« Regeln und Verfahren selbst ein historisch entstandenes und verzerrtes soziales Verhalten sein könnte.«<sup>51</sup> Im weiteren erläutert sie dann, daß ein derartiges Verhalten für Männer typisch ist, und gelangt so zur Überzeugung, daß die »Logiken des »Rechtfertigungs Zusammenhangs« eine hypermaskuline Verzerrung«<sup>52</sup> darstellen. Es ist zu beachten, daß Harding hier über eine gezielte Auseinandersetzung mit Abstraktheit« insgesamt dem maskulinen Verhalten zuordnet, weist sie auch eine Berufung auf universell gültige Prinzipien der Gerechtigkeit bzw. der Moralität, wie sie u. a. den Menschenrechten zugrunde liegen, zurück. Auf diese Weise untergräbt Harding die Möglichkeit einer Rechtfertigung normativer Aussagen – die aber gerade angenehmem werden muß, wenn der Gedanke einer »strong objectivity« eine konsequente Umsetzung erfahren soll.

Vielleicht ist hier eine Anmerkung zur Verknüpfung des Abstrakten und des Maskulinen angezeigt. Harding bezieht sich in diesem Zusam-

fallen gelassen werden, es ließen sich ein für allemal gültige Aussagen formulieren. Aber in der jeweils heute stattfindenden Konfrontation unterschiedlicher Wertungen ist ein argumentierendes Abwägen sehr wohl möglich. Es verhält sich beispielsweise keineswegs so, daß die Gegner einer (post-)kolonialistischen Politik keine guten Gründe vorzubringen hätten. Die Lage ist vielmehr dadurch gekennzeichnet, daß bereits ein entfalteter Diskurs zu Fragen der Menschenwürde, der Grundrechte, der internationalen Gerechtigkeit usw. vorliegt. Diese Überlegungen sind so weit gediehen, daß es – aus dem theoretischen Blickwinkel betrachtet – zu einer Umkehr der Beweislast kommt: Diejenigen, die Unterdrückung und Ausbeutung für gerechtfertigt erachten, müßten ihre Auffassung allererst unter Bedachtnahme auf das bereits erreichte argumentative Differenzierungsniveau begründen. Die zitierten Überlegungen Ruth Anna Putnams haben auch für diesen Kontext Relevanz. Wenn Putnam dafür plädiert, die in der Tradition der Aufklärung entwickelte Gerechtigkeitstheorie nicht vorschnell zu verabschieden, so geschieht dies deshalb, weil sie darin die – aus heutiger Sicht – beste verfügbare Theorie erblickt. Von hier aus macht sie einseitig, daß – der formalen Struktur der Vorgangsweise nach – kein nennenswerter Unterschied besteht zwischen einer argumentativen Prüfung naturwissenschaftlicher Theorien einerseits und politisch-rechtlicher Vorstellungen andererseits: »In science we need to identify the laws or theory relevant to solving the problem at hand; we work with the best theory we already have, though in the course of solving our problem we may also change the theory. Likewise, in dealing with a political problem we work with the best theory we already have, and in the course of applying the theory to concrete problems, we learn how it must be modified.«<sup>50</sup> Ist auf diese Weise für normative Fragen generell festzuhalten, daß sie sich einer argumentativen Klärung keineswegs entziehen, so gilt dies auch für jene politisch-rechtlichen bzw. moralischen Urteile, die ein – wie sich gezeigt hat: ebenso unausweichliches wie unverzichtbares – Element der wissenschaftlichen Forschung bilden. Daraus folgt nun hinsichtlich des Begriffs »Objektivität«: Der normative Aspekt steht einer Reformulierung dieses Begriffs nicht grundsätzlich im Wege, er muß jedoch mitreflektiert werden, weil sich nur so die These verteidigen läßt, daß es möglich ist, eine umfassende Begründung von Aussagen – aus jeweils jetziger Sicht – zu leisten.



menhang explizit auf Untersuchungen aus dem Bereich der Entwicklungspsychologie, wobei sie im speziellen die Objektbeziehungstheorie vor Augen hat. Die Schwierigkeiten einer wissenschaftstheoretischen Lektüre dieser Theorie werden im folgenden zur Sprache kommen; hier sollen vorerst andere Probleme aufgezeigt werden. Es sei einmal vorausgesetzt, es treffe zu, daß aufgrund der in der westlichen Kultur üblichen geschlechterdifferenten Sozialisation Männer eher als Frauen für abstraktes Denken prädisponiert sind. Aus diesem Befund leitet sich nicht ab, daß Abstraktheit für ein Denken aus feministischer Perspektive disqualifiziert ist. Hinterfragt werden muß hier nicht die Abstraktheit als solche, sondern die traditionelle Arbeitsteilung, durch die sie den Männern zugeordnet wird. (Zu fragen ist allerdings auch, ob die Vorstellung, die den traditionell sozialisierten Frauen Abstraktionsleistungen abspricht, nicht partiell in den Bereich der Mythenbildung fällt.) Freilich kann es sich mitunter als notwendig erweisen, den Abstraktheitsgrad bestimmter Theorien zu monieren. So haben die Versuche, eine einheitliche, für die verschiedenen Wissenschaftszweige gleichermaßen verbindliche Logik der Forschung auszumachen, nur zu sehr allgemeinen Konzeptionen von »Erklärung« geführt, die sich hinsichtlich der konkreten Denkmuster in den einzelnen Disziplinen nur sehr begrenzt als erhellend erwiesen.<sup>53</sup> Auf dieses Problem bezogen, können Hardings Bedenken gegen die positivistische Bestimmung der »logic of justification« gewiß Zustimmung finden. Doch ist auch festzuhalten, daß der Kern dieses Problems nicht darin liegt, daß das einheitswissenschaftliche Programm einen maskulinen Charakter hat, sondern darin, daß es sich als sachlich unangemessen erweist. – In diesem Zusammenhang ist ferner zu notieren, daß die Verwendung des Ausdrucks »maskulin« eine gewisse inflationäre Tendenz aufweist. Die Möglichkeit zur Präzision, die mit der Unterscheidung der Begriffe »männlich« und »maskulin«<sup>54</sup> gegeben ist, bleibt oft – auch bei Harding – ungenutzt. Die Wendung »maskulines Denken« erhält dann eine so umfassende Bedeutung, daß nicht mehr unterschieden werden kann zwischen patriarchalen Vorstellungen einerseits und theoretischen Kompetenzen, die in der westlichen Kultur vorwiegend von Männern erworben werden, andererseits. Eine solche Entdifferenzierung hat zur Folge, daß auch die feministische Kritik zu einer Unschärfe neigt. So wird häufig nicht reflektiert, daß jeweils eine andere

Stoßrichtung der Kritik erforderlich ist: Im ersten Fall gilt es, das hierarchische Verhältnis, im zweiten die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern zu problematisieren. Wo diese Unterscheidung nicht vollzogen wird, führt das zu einer überzogenen Patriarchatskritik: Es erfolgt eine Distanznahme nicht nur von sexistischen Denkweisen, sondern auch von Kompetenzen, die den Frauen bislang abgesprochen wurden, die sie aber für sich beanspruchen könnten. Auf diese Weise kommt es zu einer ungerechtfertigten Selbstbeschränkung von Frauen und damit zu einem Problem, auf das wir schon mehrfach gestoßen sind: Eine feministische Argumentation, die Kompetenzen, welche bislang vorwiegend von Männern kultiviert wurden, mit keiner anderen als dieser Begründung ablehnt, hat die überkommenen Klischeevorstellungen vom weiblichen Geschlechtscharakter internalisiert.

Doch zurück zur Frage argumentativer Begründung im normativen Bereich. Es sei abschließend resümiert, welche Bedeutung dieses Thema für eine feministisch motivierte Auseinandersetzung mit den Wissenschaften hat. Halten wir uns vor Augen, daß es darum geht, die Forschungsprozesse so zu verändern, daß sie nicht länger von maskulinen Vorstellungen geprägt sind, sondern sich am Gedanken der gleichen Berücksichtigung beider Geschlechter orientieren. Dieses Anliegen beruht, auch wenn dies nicht explizit zum Ausdruck gebracht wird, auf der Annahme, daß sich gegen patriarchale Dominanzansprüche gute Gründe vorbringen lassen und daß der Gedanke der fairen Behandlung beider Geschlechter im Rückgriff auf jene Prinzipien gerechtfertigt werden kann, die im heutigen Diskurs zu Gerechtigkeitsfragen als »the best theories we have« zu betrachten sind. Wird nun aber diese Annahme ihrerseits als »maskulin« verdächtigt und zurückgewiesen, so muß auch die Zielsetzung einer Umgestaltung der Wissenschaften fallengelassen werden. Es bleibt dann nichts anderes übrig, als von einer unüberwindbaren Heterogenität auszugehen, dergestalt, daß die spezifischen Weltansichten, die seitens der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen auf der Basis ihrer jeweiligen normativen Vorstellungen konstruiert werden, nicht zum Gegenstand eines Verständigungsprozesses werden können. Damit ist aber die Möglichkeit verwirkt, Argumente gegen den Androzentrismus in den Wissenschaften ins Treffen zu führen. Eine von hier aus gedachte »standpoint theory« könnte eine feministisch motivierte Forschung nur mehr als



eine Möglichkeit unter vielen betrachten – ja, sie müßte, genauer besehen, den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit aufgeben. – Es zeigt sich also, daß gerade im Interesse der theoretischen Fundierung einer feministisch motivierten Forschung das Thema der argumentativen Prüfung normativer Aussagen unabweisbar ist. Dies festzustellen bedeutet freilich nicht mehr, als die weitere Ausrichtung der Fragestellung *im allgemeinen* anzugeben. Eine detaillierte Erörterung dieser Thematik führt allerdings über den Bereich der Wissenschaftstheorie im eigentlichen Sinn hinaus: Die Frage, wie bzw. wie weit normative Urteile begründet werden können, verweist auf einen anderen Diskussionszusammenhang, der jedoch herkömmlicherweise ebenfalls mit dem Begriff »Vernunft« verbunden ist – kurz: Unsere Überlegungen münden hier in die Debatte zur »praktischen Vernunft« ein.<sup>55</sup>

### 3. Beruht die Wissenschaft auf aggressiver Männlichkeit?

Die feministische Kritik an den Wissenschaften schlug auch Wege ein, die über die bisher verfolgten hinausgehen. Ich denke hier insbesondere an jene Autorinnen, die es nicht bei einer immanenten Analyse des Szientismus und der aus demselben erwachsenden Geschlechtsblindheit bewenden lassen, sondern aufzuzeigen suchen, daß das methodische Herangehen an die Realität in der männlichen Psyche seinen Ursprung hat. Wissenschaftliche Rationalität stellt sich unter dieser Perspektive insgesamt als eine Ausdrucksform des maskulinen Herrschaftsgestus dar. Ich will mich hier, meiner exemplarischen Methode folgend, den Überlegungen Evelyn Fox Kellers zuwenden, die heute in den Augen vieler grundlegenden Charakter haben.

Eine Rechtfertigung für eine psychologisierende Deutung läßt sich Keller zufolge bereits aus den wissenschaftstheoretischen Schriften des Begründers der modernen Naturwissenschaften, Francis Bacon, beziehen. Es erscheint Keller als paradigmatisch, daß Bacon, indem er das Verhältnis der Wissenschaft zur Natur als ein Herrschaftsverhältnis darstellt, eine geschlechtliche Analogie benutzt. Der Intention Bacons nach, so zeigt sie auf, soll die Natur der Forschung und der aus ihr abgeleiteten Technik auf die gleiche Weise unterworfen sein wie die Frau dem Mann. Keller zitiert aus Bacons Schrift »Die männliche Ge-

burt der Zeit«, in der sich ein älterer Wissenschaftler an seinen Sohn wendet und von Ehe spricht: »Mein lieber, lieber Jünger, was ich für dich vorhabe, ist, dich mit den Dingen selbst in einer keuschen, heiligen und legalen Ehe zu vereinigen.«<sup>56</sup> Wie die Binnenstruktur dieser Beziehung gedacht ist, erhellt Keller durch eine andere Passage derselben Schrift: »Ich bin in der wahrhaftigen Absicht gekommen, die Natur mit all ihren Kindern zu dir zu führen, sie in deinen Dienst zu stellen und sie zu deiner Sklavin zu machen.«<sup>57</sup> – Wie gelangt nun Keller, ausgehend von den zitierten Textstellen, zu ihrer umfassenden psychologisierenden Deutung? Sie geht zunächst so vor, daß sie die wissenschaftstheoretischen Ausführungen Bacons generell – also auch dort, wo kein expliziter Bezug zu geschlechterhierarchischen Vorstellungen hergestellt ist, – im Lichte dieser Metaphorik liest. Wenn sie also darlegt, wie das Verhältnis von Wissenschaft und Technik zur Natur bei Bacon im einzelnen bestimmt ist, so beansprucht sie, damit zugleich einen Text über Geschlechterbeziehungen zu rekonstruieren. Um dies kurz zu illustrieren: Die Reflexionen, in denen Bacon ein Spannungsverhältnis zwischen Wissenschaftler, Natur und Gott diagnostiziert, haben für Keller eine Entsprechung zum familiären Dreieck. Ihrer Auffassung zufolge zeichnet sich darin eine Entwicklung des Wissenschaftlers ab, die sich mit den frühkindlichen Erfahrungen männlicher Kinder deckt, wie sie insbesondere durch die Objektbeziehungstheorie offengelegt worden sind. Wenn Bacon etwa den Wissenschaftler in seiner ersten Arbeitsphase als »aufnahmebereit und unterwürfig« darstellt, so kommen damit für Keller jene weiblichen Anteile der Psyche zur Sprache, die allererst verdrängt werden müssen, damit männliche Identität sich ausbilden kann. Dementsprechend liest Keller Bacons weitere Schilderung des Denkweges der Forscher als eine Darstellung der »Transformation des Geistes vom Weiblichen zum Männlichen«<sup>58</sup> – jener Transformation also, aus der schließlich »der aggressiv männliche Standpunkt des Baconschen Wissenschaftlers«<sup>59</sup> hervorgeht.

Ein tiefenhermeneutischer Versuch dieser Art ist gewiß als eine anregende Lektüre stets willkommen. Gleichwohl können wir nicht darauf verzichten, Kellers Methode im einzelnen zu erörtern, und dabei zeigen sich gewisse Probleme. Vergewärtigen wir uns noch einmal den Ausgangspunkt: Bacon verknüpft verschiedene Elemente – er be-